

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.03.2017

Koordination von Baumaßnahmen

hier: Mündliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 30.01.2017, TOP 13

„Herr Besser (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass im Bereich Stammstraße/Glasstraße/Gerhard-Wilczek-Platz in den letzten Monaten mehrmals die Straße durch die Stadt, die RheinEnergie etc. aufgerissen wurde. Er fragt aus diesem Grund nach, wie die Koordinierung der einzelnen Baumaßnahmen zwischen den dort tätigen Ämtern stattfindet und wenn nicht, warum nicht.“

Antwort der Verwaltung:

Baumaßnahmen der Verwaltung

Vor Durchführung von Straßenbaumaßnahmen der Verwaltung werden alle Versorgungsträger angeschrieben, ob diese noch Arbeiten durchführen müssen, bevor die Straße durch die Verwaltung erneuert wird. Sind im Vorfeld noch Arbeiten der Versorger erforderlich, finden Abstimmungen statt, in denen geklärt wird, in welcher Form die Arbeiten koordiniert werden können. In einigen Fällen werden die Arbeiten in einem Zuge mit der Maßnahme der Verwaltung durchgeführt. Da dies in den meisten Fällen jedoch nicht oder nicht sinnvoll möglich ist, werden die Arbeiten der Versorgungsträger vorher durchgeführt. Dies kann aufgrund der manchmal lange dazwischen liegenden Zeiträume für Außenstehende unkoordiniert wirken.

Generelles Vorgehen bei Aufgrabungen

Die Aufgrabungen der Versorgungsträger (z. B. RheinEnergie AG) werden der Stadt Köln in einem festgelegten Verfahren gemeldet. Für die Kontrolle dieser Aufgrabungen gibt es in der Verwaltung ein Sachgebiet, von dem diese Aufgrabungen Dritter kontrolliert werden. Bei größeren Aufgrabungen findet vor Beginn der Arbeiten eine Vorbegehung zwischen dem Versorgungsträger und der Verwaltung statt. Hierbei wird insbesondere die Wiederherstellung der Straße festgelegt. Je nach Erfordernis können auch größere Bereiche unter Beteiligung der Verwaltung wieder hergestellt werden. Grundsätzlich ist die Wiederherstellung von Aufgrabungen durch das technische Regelwerk (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen – kurz ZTV A-Stb 12) beschrieben. Seitens der Verwaltung werden die Arbeiten der Versorgungsträger während der Bauausführung kontrolliert. Nach Abschluss der Arbeiten findet eine Übernahme statt, bei der die Wiederherstellung der Straße auf Einhaltung der Regelwerke und Auflagen der Verwaltung geprüft wird.

Arbeiten der RheinEnergie AG in der Glasstraße

In der Glasstraße sind von der RheinEnergie AG Gas- und Wasserleitungen erneuert worden. Zur Wiederherstellung nach diesen Arbeiten bietet es sich an, dass die Fahrbahn der Glasstraße in einer koordinierten Wiederherstellung auf der gesamten Breite erneuert wird. Dies wurde so zwischen der

Verwaltung und der RheinEnergie AG festgelegt. Die für die Leitungsverlegung notwendigen Aufgrabungen sind derzeit provisorisch geschlossen. Zwischenzeitlich wurden von der Verwaltung in der Glasstraße neue Sinkkästen (Straßenabläufe) eingebracht. Dies erfolgte in Vorbereitung für die neue Fahrbahndecke, die später von der Verwaltung hergestellt wird. Die RheinEnergie AG wird an den Kosten anteilig in Höhe der von ihnen in Anspruch genommenen Flächen beteiligt. Aufgrund von anderen Baumaßnahmen in der Umgebung können diese Arbeiten voraussichtlich erst Anfang 2018 erfolgen, damit der Verkehrsfluß im Gebiet aufrechterhalten bleibt. Bei den „anderen“ Baumaßnahmen handelt es sich um Arbeiten am Leitungsnetz der RheinEnergie AG in der Phillipstraße . Diese Arbeiten werden vermutlich bis Anfang 2018 andauern.